

Tarifblatt für Zusatzpaket

Flimmit Zusatzpaket ab 10/2017



1. Leistungsbeschreibung

Das Flimmit Zusatzpaket bietet eine Online-Videothek mit Film- und TV-Highlights aus Österreich und Europa. Es handelt sich um ein Pauschalangebot, bei dem der Nutzer Filme beliebig oft abrufen und auf seinem Fernseher konsumieren kann. Die Videodaten werden über einen nicht inkludierten Internetanschluss des Nutzers übertragen.

Technische Voraussetzung sind ein mit dem Internet verbundenes HbbTV-fähiges Endgerät (Receiver oder TV-Gerät) des Kunden sowie ein simpliTV-Empfangsgerät (simpliTV Antenne oder simpliTV SAT Empfangsgerät) mit ClientID/Gerätenummer.

Änderungen der angebotenen Sender und Filme sind jederzeit möglich.

2. Anzahl TV-Empfangsgeräte

Pro simpliTV Kundenkonto ist nur eine Flimmit Zusatzpaketanmeldung möglich.

3. Nutzung

Das Flimmit Zusatzpaket setzt bei Anmeldung die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse voraus. Bei Nutzung des Flimmit Zusatzpaketes kann die persönliche, 4-stellige PIN-Nummer des simpliTV Kundenkontos (ersichtlich auf dem Willkommensbrief) elektronisch abgefragt werden.

Das Flimmit Zusatzpaket kann ausschließlich via HbbTV genutzt werden – nicht unter www.flimmit.at. Die entsprechenden Sender befinden sich auf Kanalplatz 77 (simpliTV Antenne) bzw. Kanalplatz 98 (simpliTV Liste auf simpliTV SAT; Astra Frequenz 11273 H). Unter simpliTV.at sind alle jeweils angebotenen TV-Sender abrufbar und Empfangsinformationen abrufbar.

Die Nutzung ist ausschließlich in Österreich und zum privaten Gebrauch möglich.

4. Kombinationsmöglichkeiten

Nur in Kombination mit simpliTV Antenne Plus oder simpliTV SAT HD anmeldbar.

Die Nutzungsmöglichkeit des Flimmit Zusatzpaketes endet mit Beendigung des dazugehörigen simpliTV Pakets simpliTV Antenne Plus oder simpliTV SAT HD. Der Abschluss eines Flimmit Zusatzpaketes mit Vertragsbindung zusätzlich zu einem bereits bestehenden Paket simpliTV Antenne Plus oder simpliTV SAT HD setzt die gleichzeitige Vereinbarung einer zumindest gleich langen Vertragsbindung auch für das bestehende Paket simpliTV Antenne Plus oder simpliTV SAT HD voraus.

5. Vertragsbedingungen

Die „Registrierungsbedingungen“ (nur bei simpliTV Antenne) und die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen simpliTV + simpliTV Internet“ sowie die Flimmit-Nutzungsbedingungen (abrufbar unter <https://www.flimmit.com/agb/nutzungsbedingungen/>) gelten zusätzlich.

6. Tarife (Entgelt: Preis Zusatzpaket)

Änderungen, insbesondere Preisänderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR und inklusive USt. Die Kosten für die benötigte Internetverbindung sind nicht inkludiert und sind separat zu bezahlen.

Monatlicher Preis (bei zweimonatlichem Zahlungsrhythmus)	5,-
Jährlicher Preis (bei jährlichem Zahlungsrhythmus)	60,-

Für alle simpliTV Pakete des Kunden kann aber nur die **gleiche Zahlungsart/Zahlungsrhythmus** (Monatszahlung oder Jahreszahlung) gewählt und angewendet werden. Wenn zu einem bereits bestehenden simpliTV Paket mit Jahreszahlung später unterjährig ein anderes (Zusatz)Paket bestellt wird, wird der Jahresrhythmus an jenen des bereits bestehenden simpliTV Paketes angepasst. Wenn im Zuge der Bestellung eines weiteren (Zusatz)Pakets eine andere Zahlungsart gewählt wird als bei einem bereits bestehenden simpliTV Paket, dann muss die Zahlungsart beim bereits bestehenden simpliTV Paket geändert werden (wofür ein Einmalbetrag nach dem jeweiligen Tarifblatt dieses simpliTV Pakets anfällt).

Wertsicherung: Die Entgelte sind wertgesichert nach dem von der Statistik Austria verlautbarten **Verbraucherpreisindex 2015** (VPI 2015). Sollte der VPI 2015 nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart. Die Entgelte erhöhen oder reduzieren sich im Ausmaß der Änderung zwischen der für April des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015 und der für April des vorangegangenen Jahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2015. Ausgangsbasis ist die für April 2017 (Basismonat) verlautbarte Indexzahl (Indexbasis). Schwankungen von bis zu 3 % nach oben oder nach unten bleiben unberücksichtigt.

Sobald die Schwankungsbreite nach oben oder nach unten jedoch mehr als 3% beträgt, ist die Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der sich daraus ergebende außerhalb der Schwankungsbreite von 3% liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung oder eine gebotene Endgeltreduktion. Dieser Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und bildet somit die neue Bezugsgröße (Basismonat) für die Schwankungsbreite von 3%.

simpli services ist bei einer sich ergebenden Entgelterhöhung berechtigt, bei einer sich ergebenden Entgeltreduzierung verpflichtet die Entgelte laut Tarifblatt anzupassen. Eine sich aus dieser Bestimmung ergebende Entgelterhöhung kann jeweils nur mit dem Datum ab dem 1. Juli, der auf den April folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, bis zum 30. Juni des Folgejahres erfolgen. Eine sich daraus ergebende Entgeltreduktion muss jeweils mit der ersten Rechnungslegung ab dem 1. Juli, der auf den April folgt, in welchem sich die Indexbasis geändert hat, für die Zeit ab diesem 1. Juli vorgenommen werden. Eine Anpassung der Entgelte laut entsprechenden Tarifblättern kann bzw muss gegebenenfalls erstmals ein Jahr nach Vertragsabschluss (bzw ab neuerlicher Bindung des Kunden während eines bestehenden Vertrags) erfolgen. Soweit sich aus dieser Bestimmung eine Verpflichtung der simpli services zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung der simpli services in jenem betraglichen Ausmaß, in dem simpli services zuletzt aufgrund dieser Bestimmung zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht zu haben.

Der Kunde wird über Entgeltanpassungen (und den konkreten Anlassumständen) gemäß dieser Bestimmung in geeigneter Weise vor Entgeltanpassung informiert (zB durch Rechnungsaufdruck in der der Entgeltanpassung vorangehenden Rechnungsperiode).